Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

Jedwederen unter Euch, soll auch von Euerem Prob:
sten mitgetheilt werden, die Nahrung
und Kleidung, mit aller Euer gleich:
mäßig, den Ihr mit alle gleichen Dan:
ckbarkeit, wünde, und Vermögens seid,
Sintemahl Ihnenoch Zudienen, Nachdem es
der Nutzlichkeit erfordert, dem alle:
Ehrt Ihr, in den Gebrechen der Jüngsten,
Cap: 2 ct. 4. dass Die alle ohne Sonderin halten,
und Theilten sie dass Ihnen alle, nach:
dem Zudienen noth wahre.

Das Viert Capitl,

Von Gelegenheit des Standts
der Geistlichen in das Closter,
dan auch von der Brüeder
Demuetigkhait.

Die Anfangs etwas in der Welt Lettere, und
eines Zeitlichen Vermögens wahren,
wan sie in dass Closter eingangen, selben